

Fachbereich Technik

Schulform: Fachoberschule
Voraussetzung: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Ziel: Fachhochschulreife

Merkblatt

für die fachpraktische Ausbildung in der Fachoberschule Klasse 11 der Fachrichtung Technik

Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule Technik haben während des gesamten Schuljahres neben dem Schulunterricht ein Praktikum in Betrieben abzuleisten.

PRAKTIKANTENSTELLE

Die Ausbildung kann in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

Für die Fachrichtung **Technik** in allen Betrieben, die im Bereich KFZ, Metall – oder Elektrotechnik ausbilden.

PRAKTIKUMSINHALTE

Die konkreten Praktikumsinhalte richten sich nach Art und Gegebenheit der jeweiligen Betriebe. Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Die genauen Inhalte werden in einem **Praktikumsplan** festgehalten; dieser steht auf der Webseite zum download zur Verfügung und muss der Schule vorgelegt werden.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Stellenvermittlung. Die Erziehungsberechtigten, die Bewerberinnen und Bewerber bemühen sich eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit.

Ziel des Praktikums. Mit dem Praktikum sind den Schülerinnen und Schülern berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsbereiches Technik - insbesondere aus den Bereichen Mechanik und Elektronik - zu vermitteln. Es soll ein Ausgleich für eine fehlende technische Berufsausbildung geschaffen werden.

Praktikantenvertrag. Die Erziehungsberechtigten, die Bewerberinnen und Bewerber schließen mit dem jeweiligen Betrieb und der Schule einen Praktikantenvertrag ab. Die Formulare sind bei der Schule erhältlich oder auf der Webseite <https://bbs-muenden.de/service/download/> zum download zur Verfügung.

Ausbildungszeit. Das Praktikum umfasst **mindestens 800 Stunden**. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Schuljahres (01.08.-31.07.) 3 Tage/Woche im Betrieb. An 2 Tagen findet Unterricht statt. In den Nds. Ferien sind die Schülerinnen und Schüler 5 Tage/Woche im Betrieb und/oder können in dieser Zeit Urlaub nehmen.

Urlaub. Urlaub ist den Praktikanten nach dem Bundesurlaubsgesetz zu gewähren (**mindestens 24 Werktage**). Für alle minderjährigen Praktikanten gilt das **Jugendarbeitsschutzgesetz**. Das bedeutet z. B.: Wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist, erhält mindestens 27 Urlaubstage.

Die **wöchentliche Arbeitszeit** soll nach den Bedürfnissen des Praktikumsbetriebes vereinbart werden, sollte jedoch während der Unterrichtszeit **21 Stunden** nicht überschreiten. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ausbildung. Damit der Praktikant/die Praktikantin in die Klasse 12 versetzt werden kann, muss die Praktikantenstelle bescheinigen, dass die fachpraktische Ausbildung (von/bis) ordnungsgemäß, regelmäßig und mit Erfolg abgeleistet wurde. Im Falle eines Stellenwechsels, der in der Regel zweimal möglich ist, ist der Nachweis auch für die Tätigkeit in dem aufgelösten Praktikantenverhältnis zu erbringen. Für den Nachweis ist eine **Praktikumsbescheinigung** auszufüllen. Das Formular ist bei der Schule erhältlich oder steht auf der Webseite zum download zur Verfügung.

Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, einen Praktikumsbericht zur Vorlage in der Schule zu erstellen. Form, Umfang und Inhalte werden den Praktikanten und Praktikantinnen mitgeteilt und besprochen.

Die Klassenlehrkraft der Klasse 11 steht den Schülerinnen und Schülern sowie dem Betrieb für Fragen zum Praktikum zur Verfügung.

Versicherung. Das Praktikum ist Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfall und Haftpflichtfällen über das Land Niedersachsen versichert (siehe Praktikumsvertrag).

Stand: 09/2026